



Allgemeine Bau- und Ausstattungsbeschreibung von sg-massivhaus

1. Planung und Bauantrag

Auf Grundlage der mit dem Bauherrn abgestimmten Planungsskizzen erstellt der Architekt des Auftragnehmers nach dem Planungsgespräch unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und evtl. Bebauungsvorschriften die zur Beantragung des Bauvorhabens erforderlichen Bauantragsunterlagen (Genehmigungsplanung).

Die Erstellung des kompletten Bauantrages mit allen erforderlichen Bauzeichnungen, wie Grundrissen, Ansichten und Schnitt, sowie den Berechnungen des umbauten Raumes und der Wohn- und Nutzflächenberechnung. Die statische Berechnung und des Wärmeschutznachweises, sind im Festpreis enthalten.

Der Bauherr liefert auf seine Kosten den amtlichen Lageplan mit Höhenangaben. Die Bauleitung und Überwachung der ausführenden Fachhandwerker erfolgt durch den Bauleiter des Auftragnehmers.

2. Baustelleneinrichtung

Folgende Bauvoraussetzungen sind durch Eigenleistungen des Bauherrn zu erbringen:

Strom und Wasseranschluss, sowie die Zu- und Abfahrt mit schweren Baufahrzeugen von einer öffentlichen Straße mindestens durch eine Baustraße (56 t Gesamtgewicht, Standplatz für 40 t Autokran muss im Bereich der Baugrube vorhanden sein). Diese Leistungen können durch ein Angebot des AN und Auftrag durch AG erfüllt werden .

Für evtl. Sperrgenehmigungen (Straße) ist der Bauherr zuständig.

Ein Baustellen- WC wird während der Bauzeit durch den AN gestellt. Die Bereitstellung des Baustromkastens erfolgt auf Mietbasis. Ein Bauschuttcontainer wird zur Verfügung gestellt. Anfallender Bauschutt wird durch den AN umweltfreundlich entsorgt.

3. Erdarbeiten (+ Baugrunduntersuchung ist im Festpreis enthalten)

Grundstück und Hauseinmessung sowie das Stellen der Schnürgerüste durch einen amtlich zugelassenen Vermesser obliegen dem Bauherrn.

Für den Baugrubenaushub ist durch den Bauherrn dafür zu sorgen, dass das Grundstück sowie der Bereich der Baugrube frei von Leitungen und ähnlichen Einrichtungen ist, die den Baustellenablauf behindern könnten.

Dies gilt insbesondere auch für über dem Grundstück liegende Freileitungen, die vor Baubeginn umgeleitet werden müssen. Über nicht entfernte Leitungen hat der Bauherr den Unternehmer schriftlich mit Angabe der genauen Lage der Leitungen (Skizze) zu unterrichten.

Es wird Boden der Bodenklasse 3-4 (VOB Teil C) vorausgesetzt. Die Baugrund- und Wasserverhältnisse sind mittels eines Bodengutachtens durch den Bauherrn vor Baubeginn nachzuweisen. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Erdoberfläche wird 30 cm abgeschoben und seitlich gelagert. Das Fundament oder die Frostschräge (40x80 cm) werden nur im Bereich des Baukörpers errichtet. Die Lagerung des Aushubs auf dem Grundstück erfolgt zur späteren Verwendung durch den Bauherrn in maximal 10m Entfernung. (Voraussetzung: Durch die Lagerung auf dem Baugrundstück darf keine Behinderung der Baufreiheit entstehen, ansonsten geht der Abtransport des Aushubs zu Lasten des Bauherrn).

Unter der Sohlplatte wird eine Tragschicht einschließlich der erforderlichen Verdichtung eingebracht.

Es wird ebenes Gelände vorausgesetzt. Die Höhe der Bodenplatte entspricht der Oberkante des Terrains. Sollten sich aus der Baugrunduntersuchung oder dem amtl. Lageplan, zum Beispiel durch tiefer gelegenes Gelände oder Hanglage, zusätzliche Maßnahmen zum Auffüllen des Geländes durch Sand, Kies oder Mutterboden ergeben, so geht dies zu Lasten des Bauherrn. Das Gleiche gilt für die Abfuhr von Erdreich, Baumstümpfen etc. Bei nicht tragendem Boden müssen Sonderkosten für die Gründung extra in Rechnung gestellt werden. Wird eine Grundwassersenkung notwendig, so gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des Bauherrn.

4. Fundamente /Bodenplatte

Die Frostschräge wird gemäß der Bauzeichnungen und den statischen Berechnungen frostfrei gegründet (Breite 40 cm x Tiefe 80 cm in Beton C20/25 unbewehrt).

Breitere oder tiefere Ausschachtungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Fundamenterde wird nach Vorschrift des VDE in die Frostschräge mit eingelegt und einbetoniert. Die Bodenplatte wird aus Stahlbeton mit oberer und unterer Bewehrung (max. Q257 A- Stahlmatten) oder aus Faserbeton hergestellt. Es wird von einer Mindestbodenpressung von 15 KN/cm² ausgegangen. Bei Nichtunterkellerung werden die Bodenplatte und das Mauerwerk gegen nicht drückendes Wasser gesperrt.

Bei drückendem Wasser entstehen Zusatzkosten für den Bauherrn.

5. Außenwände/Giebel und Drempe

Die lichte Rohbauhöhe beträgt im Erdgeschoss ca. 2,75 m, wenn nicht anders vereinbart. Die Rohbauraumhöhe im Dachgeschoss wird nach gesetzlicher Vorschrift ausgeführt. Bei 1,5-geschosser ist der massive Drempe ab Rohdecke 1,00 m hoch.

Die Außenwände bestehen aus massiven hoch wärmedämmenden und wärme speichernden Porenbeton in der Stärke von 36,5 cm oder auf Wunsch mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS) nach der aktuellen EnEV. Auf Wunsch sind andere Materialien wie Porotonziegel, Kalksandstein oder Blähton möglich.

6. Außenputz

Die Außenwände 36,5 cm erhalten einen zweilagigen witterungsbeständigen Außenputz.

1.Lage : Mineralischer Kalk/Zementputz

2.Lage : Organischer atmungsaktiver Edelputz 2 mm Körnung

Es stehen drei Standartfarben(Farbklasse I) zur Verfügung. Andere Farben sind mit Mehrpreis erhältlich. Der Haussockel wird umlaufend in einer Höhe von ca. 30 cm als Buntsteinputz (Spritzwasserschutz) ausgeführt.

7. Innenwände EG und DG

Das Innenmauerwerk wird in den Stärken 17,5cm und 11,5cm entsprechend den statischen Erfordernissen erstellt. Trockenbauwände (doppeltbeblankt mit Schallschutzdämmung)und anstelle nichttragender sowie nichtaussteifender Wände sind mit Aufpreis möglich.

8. Erdgeschossdecke

Die Erdgeschossdecke wird nach statischen Erfordernissen als Filigranelementdecke max. 18 cm stark incl. obere und untere Stahlmatten (max. 257 A) oder als Fertigteildecke max.20 cm stark gefertigt. Beide Decken sind aus Beton C20/25 hergestellt. Die Stoßfugen werden grob verspachtelt. Bungalows erhalten eine Holzbalkendecke (Brettbinder) nach statischen Erfordernissen.

9. Zimmererarbeiten

Der zimmermannsmäßige Abbund des Dachstuhls erfolgt nach Zeichnung und statischer Berechnung. Der Dachüberstand beträgt an der Giebelseite ca. 30 cm (ohne Flugsparren) vom Rohbau, an der Traufseite ca. 70 cm und wird aus Profilholzschalung hergestellt. Zum Schutz vor Bläue und Fäulnis wird mit einer Holzlasur Kiefer einmal offenporig gestrichen. Bei einem Bungalow beträgt der Dachüberstand 60 cm vom Rohbau. Andere Farbauswahl ergibt einen Mehrpreis.

10. Dachdeckerarbeiten

Einschließlich der Formteile für Ortgang, First und Grate erfolgt die Eindeckung mit Markendachsteinen aus Beton in den Farben Klassisch-Rot, Ziegelrot oder Schwarz. Das Dach erhält eine atmungsaktive Unterspannbahn.

Die Dachrinnen und Fallrohre bestehen aus Zinkblech. Die Fallrohre werden bis zur Oberkante Bodenplatte geführt, bei Ausführungen mit Keller bis Geländeoberfläche.

Die Dachsteine werden verklammert. Tondachziegel in verschiedenen Qualitäten sind mit Mehrpreis erhältlich. Dachflächenfenster werden nach der Skizze bzw. der Entwurfszeichnung mit Mehrpreis berechnet.

11. Tischler - und Glaserarbeiten

Es werden weiße Markenkunststofffenster und Terrassentüren mit Wärmeschutzglas 3-fach Verglasung $U_g = 0,7/33db$ eingebaut. Die zu öffnenden Fenster und Terrassentüren erhalten Einhand-Drehkippsbeschläge und umlaufende Gummilippendichtungen. Alle Elemente werden mit WK 1 – Beschlag ausgeführt und haben eine Pilzkopfverriegelung an allen vier Ecken.

Die Ausführung erfolgt nach Herstellervorgaben und DIN. Alle Fenster und Terrassentüren im EG erhalten Rollläden aus Kunststoff mit Gurtwickler. Elektrische Antriebe oder mit Kurbel sind mit einem Mehrpreis verbunden.

12. Innenfensterbänke

Fenster im Erdgeschoss sowie die Giebelfenster im ausgebauten Dachgeschoss erhalten ca. 20 cm tiefe Jura- Marmorfensterbänke, außer Terrassentüren und bodentiefe Fenster. Im Bad und Gäste- WC werden die Fensterbänke gefliest.

13. Außenfensterbänke

Sämtliche Fenster erhalten Außenfensterbänke aus Granit (rosa-beta) in ca. 20 cm Tiefe und ca. 2 cm stark. Terrassentüren und bodentiefe Fenster erhalten keine Fensterbänke. Auf Wunsch mit Mehrpreis.

14. Hauseingangstür

Es wird eine hochwertige, breite 1,12 m, weiße Marken - Kunststoffhaustür . mit Ornamentkassette und Ornamentverglasung (Chinchilla) eingebaut. Es stehen verschiedene Modelle zur Auswahl.

Die Haustür hat Doppelfalze mit umlaufender hoch elastischer Dichtung, eine gesicherte 3 – Punkt Automatik - Verriegelung sowie eine Drückergarnitur aus Edelstahl.

Ein Profilzylinder mit Zylindersicherheitsschloss wird eingebaut. Ein Seitenteil (ca. 50 cm) mit Glaseinsatz ist mit einem Mehrpreis erhältlich. Maßgeblich ist die Entwurfszeichnung.



15. Trockenbau

Die Verkleidung der Dachgeschossdecke und der Dachschrägen erfolgt mit einer Sparschalung, Rigipsplatten und Wärmedämmung 200 mm 0,35 Wlf (Mineralfaser). Bei Bungalows erfolgt die Verlegung der Dämmung zwischen der Holzbalkendecke.

Im Flurbereich wird eine wärmegeämmte Einschubtreppe eingebaut.

Die Dachschrägen des Spitzbodens werden nicht gedämmt. (Kaltdach)

16. Innentüren

Im Erd- sowie im ausgebauten Dachgeschoss werden entsprechend der Planungsskizzen Innentüren (Röhrenspan) mit Dekorfolie eingebaut. Es stehen Ahorn, Buche, weiß glatt oder Eiche /hell zur Auswahl. Die Türfutter bestehen aus einer U-Zarge mit Rundkante, die Drückergarnituren (max. 25,00 € Brutto) werden in Messing oder gebürsteten Edelstahl ausgeführt und sind mit Längsschild oder Rosette versehen. Schiebetüren sind je nach Ausführung mit einem Mehrpreis möglich.

17. Innentreppe

Die besonders großzügige Geschosstreppe ist ca. 0,95 m breit und wird als Treppenanlage aus Massivholz (Kiefer oder Buche) mit 1/4 gewandeltem Warngenverlauf, offen ohne Setzstufen mit Geländer über der Freiwange, rechteckigem Geländerpfosten, glatten runden Geländerstäben , endbehandelt mit 2K- PUR- Dickschichtlasur, tritt fest erstellt.

18. Innenputz

Alle Massivwände im Erdgeschoss und im ausgebauten Dachgeschoss werden mit Gipsputz versehen, sofern nicht andere Oberflächengestaltungen vorgesehen sind. Feuchträume erhalten einen Gips/Kalkputz.

19. Estrich arbeiten

In sämtlichen Räumen des Erdgeschosses und des ausgebauten Dachgeschosses wird ein Zementestrich mit Wärmedämmung in den erforderlichen Stärken verlegt.

20. Fliesenarbeiten / Normalverfliesung

Das umfangreiche Fliesenangebot ermöglicht eine individuelle Gestaltung.

Als Fliesenmaterialpreis für Wand - und Bodenfliesen haben wir bis zu 20,00 € / m² je Wohnfläche inkl. MWST kalkuliert.

Die Fußböden im Bad, Gäste- WC, Diele/Flur im EG, HWR/HAR und Küche werden mit Keramikfliesen im Dünnbettverfahren verfließt und in mittelgrau verfugt. Der Sockel wird aus Boden - Fliesenmaterial geschnitten.

Das Bad und das Gäste- WC werden mit Wandkeramikfliesen Türhoch gefliest.

Im Standardpreis enthalten sind die Verfliesung der Bade- und Duschwanne und der Fensterlaibung. Die Verfugung erfolgt in weiß oder grau. Gegen Mehrpreis werden auch die Dachschrägen gefliest.

Im Bereich der Küchenzeile wird nach örtlicher Vorgabe ein Wandfliesenspiegel von bis ca. 3m² erstellt. Folgende Formate werden gefliest: 15/20, 20/20 oder 30/30,30/60; d = 0,8 cm. Natursteine können gegen Mehrpreis verlegt werden.

Bei größeren Fliesenformaten, anderer Verfliesung, Diagonal - oder Musterverlegung sowie Bordüren oder Dekorfliesen und anderen farblichen Verfugungen entstehen Mehrkosten.

21. **Wasser - und Abwasserinstallation**

Be- und Entwässerungsleitungen werden in den erforderlichen Querschnitten verlegt, Kalt- und Warmwasserleitungen auf dem Rohfußboden bzw. in die Wandschlitze.

Die Abflussleitungen werden auf dem kürzesten Weg von den Objekten bis zum Außenmauerwerk geführt und über das Dach entlüftet. Aus dem HWR/HAR wird eine Gartenwasserleitung mit Sperrhahn (frostsicher) nach außen verlegt. Bei Nichtunterkellerung werden die Abflussleitungen unter der Sohlplatte bis zur Außenkante des Fundaments geführt. Die Warmwasser- und Kaltwasserleitungen werden entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien ausreichend isoliert. Die Leistung Wasseranschluss/ Trinkwasser beginnt ab Hausanschluss.

22. **Sanitärobjekte**

Es wird nur Markenkeramik z.B. von Villeroy & Boch, Keramag oder Gleichwertiges in der Standardfarbe weiß eingebaut. Die Armaturen sind u. a. von Grohe Gruppe.

Im Gäste WC wird eine WC- Komplettanlage als wand hängendes WC mit Kunststoffsitz in Vorwandmontage mit Unterputz- Kunststoffspülkasten installiert. Das Handwaschbecken ist ca. 45 cm breit mit Einhebelmischbatterie (Materialwert insg. 370 €).

Zum Bad gehören ein 60 cm breiter Waschtisch, Einhebelmischer, Ablaufgarnitur verchromt und Waschbeckenhalterung, eine Acrylbadewanne mit Wannenträger 170x 75 cm, Einhebelwannenmischbatterie, Abflussgarnitur mit Exzenter 1 ½" und Brauseset verchromt sowie eine Acrylduschwanne mit Wannenträger 80x80 cm oder 90x90 cm mit Einhebelmischer, Ablaufgarnitur, Standrohrventil und Brauseset verchromt, eine WC- Komplettanlage als wand hängendes WC mit Kunststoffsitz in Vorwandmontage mit Unterputz-Kunststoffspülkasten zur Grundausstattung. (Materialwert insg. 1.100 €)

Sonstige Anschlüsse: Es ist ein Kaltwasseranschluss für den Geschirrspüler sowie ein Kalt-/ Warmwasseranschluss für die Spüle vorgesehen, inkl. der zu verlegenden Abflussleitungen. Gleiches gilt für den Waschmaschinenanschluss, der nach örtlicher Vorgabe des Bauherrn mit Sperrhahn installiert wird.

23. **Heizungsinstallation**

Die Heizungsinstallation erfolgt nach der gültigen EnEV 2016 und auf Wunsch des Bauherrn.

23.a **Fußbodenheizung**

Alle Räume erhalten eine Fußbodenheizung. Die einzelnen Räume erhalten Raumthermostate zur Einzelraumsteuerung.

23.b **Luftwasserwärmepumpe im Festpreis enthalten (oder Pkt.23 c)**

Zur Ausführung kommt ein kompaktes Wärmepumpensystem, das im Inneren des HWR installiert wird. Es besteht aus einer Innen- und Außeneinheit.

Der Warmwasserbedarf wird durch einen darunter oder daneben gestellten Speicher nach errechneter Größe abgedeckt. (System bzw. Hersteller abhängig)

23.c **Gas-Brennwerttherme im Festpreis enthalten (oder Pkt.23 b)**

Eine moderne vollautomatischer Gas-Brennwerttechnik mit solarer Trinkwassererwärmung und dezentraler Wohnraumlüftung.

Der Warmwasserbedarf wird durch einen darunter oder daneben gestellten Speicher nach errechneter Größe abgedeckt. (System bzw. Hersteller abhängig)

Sole-Wasser-Wärmepumpe gegen Preisausgleich

Die von sg-massivhaus verwendeten Wärmepumpen haben hohe Effizienzgrade. Der Warmwasserbedarf wird durch einen darunter oder daneben gestellten Speicher nach errechneter Größe abgedeckt. (System bzw. Hersteller abhängig)

Die Sonderbohrung erfolgt bauseits.

24. Zentrale Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Das zentrale Lüftungssystem basiert auf einer Durchströmung des gesamten Wohnbereiches und ist mit einem Mehrpreis verbunden. Es wird ein Lüftungskonzept nach der Entwurfsplanung erstellt. Daraus entsteht ein Mehrpreis.

25. Elektroinstallation

Die Elektroinstallation inkl. des Fundamenterders wird nach den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des jeweiligen Versorgungsunternehmens ausgeführt.

Der Leistungsumfang der Installation beginnt ab Hausanschluss.

Der Aufputzählerschrank ist für die Aufnahme der benötigten Zähleinrichtungen ausreichend dimensioniert und mit allen erforderlichen Sicherungsautomaten ausgerüstet.

Als Schalterprogramme kommen die Systeme Busch & Jäger Fabr. Reflex SI weiß oder ELSO Fabr. Fashion in Perl weiß oder reinweiß zum Einsatz.

Die nachfolgende Installationsbeschreibung soll Ihnen einen Überblick über die Grundausstattung geben.

Ausstattung der allgemeinen Anlage (Standard):

Zählerplatz mit 4 St. FI-LS (Leistungsschutzschalter) B16/0,03A, Kombischalter 4-pol. und 12 Sicherungsautomaten 16A, Klingeltrafo, Hauptpotentialausgleich

Summe: 12 Stk. Aus/ Wechselschalter

- 2 Stk. Serienschalter
- 11 Stk. Deckenauslässe
- 3 Stk. Wandauslässe
- 2 Stk. E- Anschluss f. Gastherme (1x Therme, 1x Zirkulationspumpe Warmwasser)
- 24 Stk. Schukosteckdosen
- 1 Stk. E - Herdanschluss
- 1 Stk. Waschmaschinenanschluss
- 1 Stk. Wäschetrockneranschluss
- 1 Stk. Geschirrspüler
- 2 Stk. verkabelte Leerdose TV
- 2 Stk. verkabelte Leerdose Telefon
- 1 Stk. Klingelanlage komplett wird am Hauseingang installiert

Der Bauherr hat die Möglichkeit entweder pauschal oder nach der Fertigstellung des Rohbaus konkret eine Anzahl von zusätzlichen Schaltern und Dosen festzulegen. Dabei entstehen Mehrkosten.

26. Blower-Door-Test

Die Messung erfolgt zum Zeitpunkt, wo eine luftdichte Hülle noch sichtbar ist. Eine erneute Luftdichtkeismessung nach Fertigstellung des Hauses ist mit Mehrkosten verbunden.



27. Bauherrenleistungen

- *Kosten für Vermessungsleistungen des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs, Lagepläne etc., evtl. erforderliche Bodenanalysen, sämtliche Genehmigungsabnahmen und Prüfgebühren durch Behörden, Versorgungsunternehmen oder des Bezirksschornsteinfegers sowie die Erschließungs- und Anschlusskosten für Strom, Wasser, Abwässer, Gas und Telefon etc.*
- *Kosten für Abtransport, ggf. Zwischenlagerung und Kippgebühren überschüssiger Erdmassen,*
- *Bereitstellung der Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser , sowie die anfallenden Verbrauchskosten*
- *Notwendige, durch bauaufsichtliche Maßnahmen oder grundstücksbedingte erforderliche*
- *Sonderausführungen wie Hebelanlagen, Schwimmer pumpen, Klärgruben, Revisionschächte, Rückstauverschlüsse, Rigolen und Zisternen*
- *Der Auftraggeber hat für freien und festen, tragfähigen Zugang zur Baustelle und zum Bauplatz für Lkws, Kräne etc. zu sorgen.*
- *Außenanlagen, wie Terrassen, Einfriedungen, Garagen usw.*
- *Malerarbeiten im Inneren des Hauses sowie die Oberbodenbeläge , außer Bodenfliesen gemäß Punkt 20.*

Die vorstehenden Leistungen können jedoch nach Absprache mit dem Auftragnehmer zu einem günstigen Festpreis übernommen werden.

28. Eigenleistungen

Eigenleistungen einzelner Gewerke können zur Reduzierung der Baukosten vereinbart werden. Die anteilige Bauleitung und Gewährleistung entfällt . Erfolgt nach Vertragsabschluss eine Herausnahme von Eigenleistungen wird die Vergütung dafür erst mit der letzten Rechnung des Bauvorhabens verrechnet.

29. Zusatzausstattungen

Sonderwünsche des Bauherrn sind der Baufirma rechtzeitig im Rahmen des Baufortschritts mitzuteilen. Die Auftragsvergabe von Sonderwünschen erfolgt ausschließlich durch die Baufirma. Sie werden Bestandteil der Ausführungsunterlagen, wenn sie schriftlich fixiert und vom Bauherren unterzeichnet sind. Zusatzaufträge an Subunternehmer des AN sind nur über diesen möglich und müssen vorher abgestimmt werden. Wählt der Bauherr andere Materialien als in der Bau – und Leistungsbeschreibung von sg-massivhaus vorgesehen und ersetzt diese durch andere Produkte und/ oder vergibt er Zusatzaufträge an andere Gewerke (z. B. Heizung – Sanitär, Elektro-, Fliesenarbeiten u.s.w.) entfällt dafür die Bauleitung und Gewährleistung des AN. Diese werden dann vom ausführenden Gewerk übernommen.

30. Festlegung nach Abgabe der Bauantragsunterlagen

Die Bauherren können bis zur Unterschriftsetzung auf den Bauantragsunterlagen kostenlose Änderungen in den Grundrissen vornehmen(z.B. Verschieben der Wände, Fenster oder Türen). Auch nach Unterschriftsetzung können die Bauherren weiterhin Veränderungen in den Grundrissen vornehmen. Diese sind dann je nach Aufwand (Architektenleistung, Änderung der EnEV oder Statikänderung), kostenpflichtig.

Die Bauzeit beträgt je nach Größe des Hauses für Kompletthäuser 4,5 bis 7 Monate, gerechnet
Seite 7 von 8 der Bau- und Ausstattungsbeschreibung von *sg-massivhaus*



vom Tage des Baubeginns an. Fällt die Bauzeit in die übliche Zeit der Bauferien, so kann sich die Bauzeit um diese Zeit entsprechend verlängern, ebenso um sogenannte Schlechtwettertage.

Vor Baubeginn erhält der Bauherr zu seiner Information einen Bauzeitenplan.

31. Schlussbemerkung

Die in der vorliegenden Baubeschreibung aufgeführten Leistungen und Ausstattungsgegenstände können durch andere, gleichwertige ersetzt werden, wenn dieses auf Grund der Erkenntnis und Erfahrung der fortschreitenden Bautechnik geboten erscheint und /-oder der schnelleren Baudurchführung dient.

Ebenso sind Konstruktions- u.- Ausführungsänderungen, die durch Änderung der Bau- und DIN- Vorschriften bedingt sind, vorbehalten. Alle Fixierungen von Ausstattungsgegenständen und sanitären Objekten in den Vertrags - und Katalogzeichnungen dienen lediglich der Übersicht. Verbindlich sind die in der Baubeschreibung bzw. im Vertragsangebot beschriebenen Objekte in Art und Anzahl. Alle fixierten Raumgrößen sind den Vorentwürfen entnommen, geringfügige Abweichungen bleiben vorbehalten.

Was in der vorstehenden allgemeinen Bau- und Ausstattungsbeschreibung nicht aufgeführt ist, gehört nicht zum Ausführungsstandard des AN.

Die vorstehende Leistungsbeschreibung wird mit nachfolgender Unterschrift anerkannt.

Alle Änderungen aus dieser Baubeschreibung werden im Verbrauchervertrag oder Vertragsangebot mit der Anlage Mehr - und Minderleistungen festgehalten.

Bauvorhaben:

in Ort/Datum:

1. Auftraggeber

2. Auftraggeber

.....
rechtsverbindliche Unterschrift Auftraggeber / Bauherren

Auftragnehmer:

.....
rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel Auftragnehmer/Bauunternehmen

Stand 01.09.2016

